FRAGEBOGEN

Vernehmlassung Teilrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz; BR 421.000)

Absender:	AvenirSocial Graubünden
Adresse:	AvenirSocial Schwarztorstrasse 11 3001 Bern 031 380 83 02 info@avenirsocial.ch
Datum:	24. November 2023

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

AvenirSocial bedankt sich für die Möglichkeit, sich zur Teilrevision des Schulgesetzes vernehmen zu lassen. Wir sind erfreut, dass verschiedene Massnahmen und Verbesserungen in Bezug auf Kinder und Jugendliche und deren Bedingungen zum Aufwachsen vorgeschlagen sind. Die Verbesserung des Anhörungsrechts von Kindern und Jugendlichen in der Schule befürworten wir, hier ist jedoch eine weiterführende Regelung zu wählen, welche auch die Kinderrechtskonvention berücksichtigt (Antworten bei Frage 16). Wir verweisen an dieser Stelle auf die Formulierungen im Leitbild Kinder- und Jugendpolitik des Kantons Graubünden, welches auf Seite 19 zum Thema Partizipation ebenfalls das Recht auf Anhörung und Meinungsäusserung aufführt. An gleicher Stelle wird explizit auch der Kontext der Schule genannt und die aktive Teilnahme an Entscheidungsprozessen oder Handlungsabläufen, welche in übergeordneten Strukturen und Organisationen stattfinden. Wir erachten die Schule selbstverständlich als eine solche übergeordnete Struktur und Organisation. Im Weiteren wird im Leitbild darauf verwiesen, dass Kinder und Jugendliche den uneingeschränkten Zugang zu allen relevanten Informationen brauchen.

Ausserdem fordern wir ein Obligatorium für die Schulsozialarbeit an Bündner Schulen. Diese kann einzeln an Schulen oder zwischen mehreren Schulträger*innenschaften umgesetzt werden. Wir können uns vorstellen, diese Gesetzesanpassung im Schulgesetz als neuen Artikel vorzusehen oder an einem anderen geeigneten Ort als neue Gesetzesanpassung. Wichtig scheint uns, dass die Schulsozialarbeit durch Prävention zur Lösung von sozialen Konflikten/Problemen beiträgt und so das System Schule durch die niederschwellige und lösungsorientierte Partizipation im Bereich von sozialen Herausforderungen nachhaltig entlastet wird.

Unter einer wirkungsvollen Schulsozialarbeit verstehen wir Folgendes: Die Schulsozialarbeit steht allen Schulkindern, Eltern und Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen und Schulleitenden gleichermassen beratend zur Seite. Eine vertrauensvolle Beziehung mit allen Beteiligten legt die Basis für eine gelingende und nachhaltig wirksame Zusammenarbeit. In komplexen Situationen können Schulsozialarbeitende durch ihre niederschwellige Erreichbarkeit schnell und unbürokratisch handeln und wenn nötig triagieren. Ihre Funktionen reichen von der Prävention über die Früherkennung/Frühintervention zur Beratung und Intervention. Damit wirken Schulsozialarbeitende ganzheitlich und systemisch im gesamten System Schule und leisten einen wertvollen Beitrag in der Schulentwicklung.

A. Spitalschulung

1. Die Aufenthaltsdauer der überwiegenden Mehrheit der Schülerinnen und Schüler (SuS) beträgt im Kantonsspital maximal 5 Tage. Die vom Grossen Rat geforderte Einführung einer Karenzfrist verunmöglicht jedoch den Schulbesuch für diese SuS. Befürworten Sie, dass deshalb auf die Einführung einer Karenzfrist verzichtet wird?

Ja ☒ Nein ☐

Bemerkungen:

---

2. Befürworten Sie die vorgesehene Finanzierung analog dem Versicherungssystem, das heisst, die Kostenbeteiligung der Schulträgerschaften erfolgt unabhängig eines Ereignisses mittels entsprechendem Abzug bei den Regelschulpauschalen?

Ja ☒ Nein ☐

Bemerkungen:

B. Wiedereinführung der Einführungsklasse

3. Befürworten Sie die vorgesehene Wiedereinführung der Einführungsklasse?

Ja ☐ Nein ☐

Bemerkungen:

C. Schulungsformen im niederschwelligen Bereich

4. Befürworten Sie die Gleichstellung von integrativen, teilintegrativen und separativen Schulungs- und Förderformen im niederschwelligen Bereich?

Ja ☐ Nein ☐

Bemerkungen:

D. Klassenlager, Projektwochen und Exkursionen

5. Befürworten Sie, dass der Kanton mehrtägige Klassenlager, Projektwochen und Exkursionen finanziell unterstützt?

Ja ☒ Nein ☐

Bemerkungen:

E. Kindergarten

6. Befürworten Sie die Einführung des Besuchsobligatoriums auf der Kindergartenstufe?

Ja ☒ Nein ☐

Bemerkungen:

---

7. Die geforderten Anpassungen führen zu einer Anpassung der Anstellungsbedingungen für Lehrpersonen der Kindergartenstufe an die Primarstufe bei den Mindestbesoldungssätzen, bei den Unterrichtseinheiten, beim Vollzeitpensum und beim Unterrichtspensum von Klassenlehrpersonen.

Befürworten Sie die Anpassung der Mindestbesoldungssätze der Kindergartenstufe an die Mindestbesoldungssätze der Primarstufe?

Ja ☒ Nein ☐

Bemerkungen:

Falls nein:
Welche Anpassung der Mindestbesoldungssätze auf der Kindergartenstufe schlagen Sie vor?

---

8. Befürworten Sie den vorgesehenen Wechsel von Stunden zu Lektionen auf der Kindergartenstufe?

Ja ☒ Nein ☐

Bemerkungen:

---

9. Befürworten Sie die Anpassung des Vollzeitpensums für Kindergartenlehrpersonen an das Vollzeitpensum von Primarlehrpersonen?

Ja ☒ Nein ☐

Bemerkungen:

---

10. Befürworten Sie die vorgesehene Entlastung der Klassenlehrperson auf der Kindergartenstufe?

Ja ☒ Nein ☐

Bemerkungen:

F. Schulferien

11. Befürworten Sie, dass die kantonsweite Koordination der Herbstferien abgeschafft werden soll?

Ja ☐ Nein ☐

Bemerkungen:

G. Altersentlastung für alle Lehrpersonen unabhängig des Pensums

12. Gemäss aktueller Regelung im Schulgesetz haben Lehrpersonen mit einem Vollpensum ab dem 55. Altersjahr Anspruch auf 2 Lektionen und ab dem 60. Altersjahr auf 3 Lektionen Altersentlastung. Befürworten Sie, dass neu alle Lehrpersonen unabhängig des Pensums Anspruch auf Altersentlastung haben sollen?

Ja ☒ Nein ☐

Bemerkungen:

H. Kosten für Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT)

13. Befürworten Sie die Beteiligung des Kantons an den Kosten für ICT?

Ja ☒ Nein ☐

Bemerkungen:

I. Anpassung der Mindestbesoldung Primar- und Sekundarstufe I an das Ostschweizer-Mittel (normiert)

14. Befürworten Sie die Anpassung der Mindestbesoldung der Primarstufe (und damit auch der Kindergartenstufe) sowie der Sekundarstufe I an das Ostschweizer-Mittel (normiert)?

Ja ☒ Nein ☐

Bemerkungen:

J. Unterrichtsberechtigung

15. Befürworten Sie die vorgesehene Anpassung für die Unterrichtsberechtigung?

Ja ☐ Nein ☐

Bemerkungen:

K. Anhörungsrecht für Schülerinnen und Schüler (SuS)

16. Befürworten Sie die vorgesehene Regelung zum Anhörungsrecht für SuS?

Ja ☒ Nein ☐

Bemerkungen:

Wir befürworten die neue Regelung zum Anhörungsrecht von Schüler*innen. In vielen Schulen in Graubünden ist die Schulsozialarbeit ein wichtiges und geschätztes Sprachrohr und kann Schulleitungen und Lehrpersonen im Umsetzen unterstützen/begleiten.

Hier ist jedoch eine Ergänzung notwendig, und zwar ist das Recht auf Gehör/Anhörungsrecht von Schüler*innen explizit aufzuführen.

Die Kinderrechtskonvention (Art. 12) schreibt vor, dass sich Kinder und Jugendliche in allen sie berührenden Angelegenheiten frei äussern können. Diese Meinung ist angemessen und dem Alter entsprechend zu berücksichtigen. Weiter besitzen Kinder und Jugendliche aus der Kinderrechtskonvention das

Recht, in sie berührenden Verwaltungsverfahren unmittelbar gehört zu werden. Wir sind der Meinung, dass diesen Rechten der Kinder auf Partizipation in der vorliegenden Anpassung zu wenig Rechnung getragen wurde.

In der Schulverordnung und den Richtlinien zum Ausschluss von Schüler*innen sind in der Folge diese Anpassungen vorzunehmen:

Schulverordnung Artikel 54 (Schulausschluss)
https://www.gr-lex.gr.ch/app/de/texts_of_law/421.010/versions/2574
Bei einem Schulausschluss müssen sich SuS mündlich oder schriftlich äussern können (analog den Erziehungsberechtigten)

Richtlinien zum Ausschluss von SuS:
https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/ekud/avs/Volksschule/Sch_Ausschluss_Richtlinien_de.pdf
Artikel 9: Hier ist zu ergänzen, dass gleiche Rechte für SuS (wie für Erziehungsberechtigte) gelten sollten und demzufolge beim Ermahnen ebenfalls schriftlich oder mündlich zu orientieren sind

Artikel 11: Hier fehlen die SuS komplett bei den Beteiligten Personen (zweite Spalte)

L. Dispensation Fremdsprachen

17. Befürworten Sie die vorgesehene Umsetzung des Fraktionsauftrags der SVP bezüglich Dispensation von Fremdsprachen auf der Sekundarstufe I (Realstufe)?

Ja ☒ Nein ☐

Bemerkungen: